VERBAND STAHL-, METALL- UND PAPIER-RECYCLING SCHWEIZ
ASSOCIATION SUISSE DE RECYCLAGE DU FER, DU METAL ET DU PAPIER
ASSOCIAZIONE SVIZZERA RICICLAGGIO FERRI, METALLI E CARTA
VSMR

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Versand per Mail an: polg@bafu.admin.ch

Bern, 13. August 2020

Revision Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)

Stellungnahme des VSMR

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Mitteilung von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga vom 3. April 2020 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der VREG und bedanken uns für die Möglichkeit zur Anhörung.

Der VSMR - Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz - vertritt die Interessen der privaten Recycling-Betriebe der Schweiz. **Unsere Mitglieder sind Entsorgungsunternehmen, öffentliche Sammelstellen und Transporteure gemäss dem Entwurf der VREG**. Zusammen mit dem Schwesterverband Fachverband VREG-Entsorgung (FVG) vereinen wir **praktisch sämtliche privatwirtschaftlichen Unternehmen, die die Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten sowie ihren Bestandteile übernehmen**. Unsere Mitgliedfirmen setzen das E+E-Recycling in der Schweiz konkret und physisch um.

Vorweg möchten wir unserem **grundsätzlichen Einverständnis zum Entwurf Ausdruck verleihen.** Wir sind überzeugt, dass der Bundesrat eine ausgewogene Vorlage für die Neuregelung der Elektroschrott-Entsorgung in der Schweiz unterbreitet hat. Das ursprüngliche Pionier-und Erfolgsmodell des E+E-Recyclings in der Schweiz ist in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen unter Druck gekommen und erwies sich als unzureichend. Mit dieser Revision der VREG wird unser Land wieder über ein weit beachtetes Recycling-Modell verfügen.

Besonders erfreulich für die Branche sind:

- Die **faire Abgeltung für die Arbeiten der Sammelstellen, der Transporteure und der Entsorgungsunternehmen**, welche in der neuen VREG über die Kostendeckung garantiert sind. Nur so kann die hohe Qualität und die Entsorgung nach dem (Schweizer) Stand der Technik garantiert werden, denn sonst würden diese Akteure darauf verzichten müssen, ihre Dienstleistung weiter zu erbringen. Die Gebühr wird von den Konsumentinnen und Konsumenten geleistet und diese erwarten nicht nur eine weite Verbreitung von Rückgabestellen,

VSMR | Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz
Effingerstrasse 1 | Postfach | 3001 Bern
Tel. 031 390 25 50 | Fax 031 390 25 56
info@vsmr.ch | www.vsmr.ch
CHE-104.476.862 MWST

sondern auch die umweltgerechte Entsorgung in der Schweiz. Ohne kostendeckende Entschädigung für die Sammelstellen, Transporteure und Entsorgungsunternehmen kann das nicht sichergesellt werden. Insbesondere bei den öffentlichen Sammelstellen kommt dazu, dass diese zwingend eine kostendeckende Abgeltung haben müssen, ansonsten sie die Dienstleistung gar nicht erbringen dürfen – eine Quersubventionierung aus dem Bereich Siedlungsabfall ist gemäss USG unzulässig (s. dazu die Vollzugshilfe „Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung“).

- Der **Einbezug der Branchenverbände im begleitenden Gremium** und die gewählten Mechanismen für Meinungsbildung und die Entscheide, die Transparenz und Mitwirkung derjenigen ermöglicht, die für die tatsächliche Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte übernehmen.

- Begrüsst werden zudem die in jedem Fall **unabhängige Auditierung** und die **Regelung zum Stand der Technik**.

Der Entwurf enthält indes auch Punkte, die wir als Schwachstellen betrachten und eine Anpassung/Korrektur beantragen:

- Art. 1 / Art. 8: Wir beantragen, dass die **Wiederverwendung** in dieser Verordnung nicht erwähnt wird. Sobald die Endverbraucher Geräte zur Entsorgung übergeben, erwarten sie auch die tatsächliche und fachgerechte Entsorgung, nicht zuletzt wegen den zunehmend darauf enthaltenen Daten (selbst wenn sie zur korrekten Löschung in Eigenverantwortung aufgerufen sind). Die explizite Erwähnung der Wiederverwertung führt dazu, dass verschiedene Akteure geradezu dazu ermutigt werden, solche Modelle zu prüfen, was auch Tür und Tor für Teilberaubungen und andere Missbräuche öffnet, u.a. die unsachgemässe Entsorgung im Ausland. Was zur Entsorgung bestimmt ist, soll auch tatsächlich nach dem Stand der Technik entsorgt werden.

- Art. 9 Abs. 1 Buchst. b: Hier schlagen wir eine Präzisierung bei den **technischen Anforderungen an die Entsorgung** vor.

- Art. 10: Die Tatsache, dass auf den **privaten Importen von Geräten keine VEG** anfällt, ist ein grosser Wermutstropfen. Hier sollte möglichst bald eine Lösung mit der Zollverwaltung gefunden werden, damit die VEG erhoben werden kann. Die so importierten Geräte gelangen sonst in die Entsorgung, ohne dass dafür eine Gebühr bezahlt worden wäre.

- Art. 11: Bei der Befreiung über eine Branchenlösung wird es möglich, dass gewisse Hersteller zu **Trittbrettfahrer** werden können – indem die Befreiung für ihre Gerätekategorie erfolgt, ohne dass sie der Branchenlösung angehören.

- Aus der Verordnung selber wird zudem nicht klar, dass die **Befreiung pro Gerätekategorie** erfolgen kann und muss, hier wäre eine Präzisierung wünschenswert.

- Art. 17 / Art. 15 Buchst. d: Wir beantragen, die Möglichkeit zur **Rückerstattung von Gebühren** ganz wegzulassen, um Fehlanreize zu vermeiden. So mag zwar eine Gebühr angefallen sein, der dann kein Aufwand entgegen steht – dies kann aber auch als (kleiner) Ausgleich für die privaten Importe von Geräten dienen, wo der ganze Entsorgungsaufwand trotz nicht entrichteter Gebühr anfällt.

Sodann würden wir es sehr begrüssen, wenn die Vollzugshilfe „Stand der Technik“ zur Verordnung möglichst bald auch vorliegen würde. Gerne stehen wir als Organisation der Wirtschaft nach USG bzw. im Sinne von Art. 33 des Entwurfs für die Weiterentwicklung zur Verfügung.

Bitte entnehmen Sie zu allen Aspekten der Revision unsere entsprechenden Argumente aus der Beilage mit den Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln.

Wir versprechen uns von dieser Verordnung eine massgebliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation und wir sind der Meinung, dass auch der Auftrag des Parlaments mit dieser Verordnung richtig umgesetzt wurde. Die Branche hat zwar Respekt vor einem gewissen Mehraufwand durch die neue VREG und dem Start nach Inkrafttreten, bis sich die neuen Prozesse eingestellt haben – es ist aber **wichtig, dass die neue VREG jetzt nach einer langen Zeit und unendlich vielen Gesprächen und politischen Bemühungen um mögliche andere Varianten nun endlich kommt und die dringend nötige Klarheit sowie Rechtssicherheit für die Entsorgungsunternehmen, öffentliche Sammelstellen und Transporteure bringt**.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Gesichtspunkte beim Erlass der VREG, die hoffentlich gemäss Zeitplanung rechtzeitig erfolgen kann.

Freundliche Grüsse

VERBAND STAHL-, METALL- UND
PAPIER-RECYCLING SCHWEIZ VSMR

Dr. Thomas Bähler
Geschäftsführer

Beilage:

Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln